

Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Herrn
Stadtpräsidenten Nolte

Schwerin, 15. September 2009

über:
Zentraler Sitzungsdienst**Anfrage zur Sitzung der Stadtvertretung
hier: Budgetbericht 30.6.2009, Überschreitung im Budget 49.1**

Trotz Zusagen an den Hauptausschuss aus den Sitzungen vom 25.8.2009 und vom 8.9.2009 liegen den Gremien bis heute (15.9.2009) keine Informationen darüber vor, wie der im Budgetbericht zum 30.6.2009 enthaltene Mehrbedarf für stationäre Unterbringung in Höhe von 1,4 Mio. € im Budget 49.1 zu begründen ist.

Im Erfüllungsbericht heißt es:

„In den Vormonaten wurden für das Budget Jugend bereits Mehrbedarfe angekündigt. Mit der Prognose per 30.06.2009 wurden diese erstmalig mit insgesamt 3.055.000 € beziffert:

- stationäre Unterbringung 1.375.000 €,
- Kindertagesstätten 1.350.000 €,
- Hilfe für junge Volljährige stationär 230.000 €,
- sozialpädagogische Familienhilfe 100.000 €.

Diese Mehrbedarfe können voraussichtlich nur mit 100.000 € aus dem eigenen Budget gedeckt werden. Durch die Verwaltung wird insofern gegengesteuert, dass durch gezielte Maßnahmen Kinder aus der stationären Unterbringung herausfallen. Diese Bemühungen werden durch den starken Anstieg der Neufälle allerdings konterkariert, da jede Hilfemeldung bezüglich Kindeswohlgefährdung durch das Amt zu verfolgen ist und in der Folge in vielen Fällen Hilfen zur Erziehung zu gewähren sind. Die Kostenentwicklung ist durch die Entwicklung der Fallzahlen kurzfristig nicht zu bremsen.“

Die Fallzahlenentwicklung von Januar bis Juni 2009, die dem Hauptausschuss mit dem Protokoll zur Sitzung vom 25.8.209 zur Kenntnis gegeben wurde, lässt nur marginale Zuwächse jedoch keinen starken Anstieg der Neufälle erkennen:

stationäre Unterbringungen innerhalb von Schwerin

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
123	126	131	128	131	123

stationäre Unterbringungen außerhalb von Schwerin

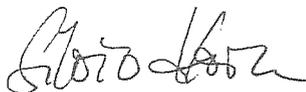
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
64	67	64	72	70	71

Insoweit können diese Fallzahlen nicht geeignet sein, eine derartige hohe Budgetabweichung zu erklären.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche schlüssige Begründung gibt es dafür, dass die Plankosten im Budget 49.1, Bereich stationäre Unterbringung, prognostisch mit rund 1,4 Mio. Euro überschritten werden sollen?
2. Welche Maßnahmen hat die Fachverwaltung mit welchem Ergebnis bislang ergriffen, um die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, hier **Maßnahme Nr. 49.1-4**, Prüfungsansätze: „Reduzierung Tagespfllegesätze, Entwicklung alternativer Angebote“ umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn